



MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWEERTES
ÖSTERREICH

BUNDESANSTALT FÜR
AGRARWIRTSCHAFT WIEN

LÄNDLICHES ENTWICKLUNGSPROGRAMM 2014-2020

EVALUIERUNG 2017 „TECHNISCHE HILFE“



Evaluierung „Technische Hilfe“

BUNDESANSTALT FÜR AGRARWIRTSCHAFT

Klaus Wagner

WIEN, Juli 2017

INHALT

INHALT

1	DIE MAßNAHME „TECHNISCHE HILFE“	5
2	EVALUIERUNGSFRAGEN UND KRITERIEN ZUR MAßNAHME „TECHNISCHE HILFE“	6
3	SFC FORMULAR – GEMEINSAME EVALUIERUNGSFRAGE 20.....	7
4	ERFORDERLICHE ARBEITSSCHRITTE FÜR DIE WEITERGEHENDE EVALUIERUNG 2019.....	12

1 DIE MAßNAHME „TECHNISCHE HILFE“

In der Verordnung (EU) 1303/2013, Art 59(1) wird festgelegt, dass unter dem Titel „Technische Hilfe“ ein Teil des Gesamtbetrags des Programms für ländliche Entwicklung zum Ausbau von Verwaltungskapazitäten und zur Durchführung des Programms aufgewendet werden können.

Im österreichischen Programm für die ländliche Entwicklung 2014-2020 können gemäß Kapitel 15.6 folgende Aktivitäten aus Mitteln der Technischen Hilfe finanziert werden:

- (1) mit der Programmumsetzung in Zusammenhang stehende Kosten der Zahlstelle;
- (2) Kosten zur Einrichtung und zum Betrieb des ländlichen Netzwerks;
- (3) von der Verwaltungsbehörde im Rahmen der Programmumsetzung externalisierte Tätigkeiten;
- (4) bei den Ämtern der Landesregierungen anfallende Kosten im Zusammenhang mit der Programmumsetzung;
- (5) sonstige Kosten für erforderliche Aktivitäten zur Programmvorbereitung, -durchführung und zum Programmabschluss, wie z.B. an externe Auftragnehmer zu vergebende Evaluierungsprojekte, Kosten des Begleitausschusses, Öffentlichkeitsarbeit und Publizitätsmaßnahmen....umgesetzt.

2 EVALUIERUNGSFRAGEN UND KRITERIEN ZUR MAßNAHME „TECHNISCHE HILFE“

Das österreichische Programm für ländliche Entwicklung (LE-Programm) 2014-20 muss bezüglich der Erreichung der festgelegten Ziele begleitend bewertet werden. Relevant für die Maßnahme „Technische Hilfe“ ist die Bewertungsfrage 20 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014:

In welchem Umfang hat die technische Hilfe zur Erreichung der in Artikel 59 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 51 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 festgelegten Ziele beigetragen? (Anmerkung: diese Artikel besagen nur, dass bis zu 4% des Gesamtbetrages des Programmes aufgewendet werden können)

Folgende Beurteilungskriterien sollen verwendet werden:

- Die institutionelle und administrative Kapazität für die effektive Steuerung und Umsetzung des Programms wurde gestärkt.
- Die Partnerschaft mit den in Art. 5 Abs.1 der EU-Verordnung Nr. 1303/2013 genannten Partnern wurde gestärkt.
- Das Monitoring des Programms wurde verbessert.
- Die Bewertungsmethoden wurden verbessert, sodass sie robuste Ergebnisse liefern.
- Inhalte des Programms wurden kommuniziert, Information über das Programm einschließlich der Bewertungstätigkeit und –ergebnisse wurde verbreitet.
- Die Umsetzung des Programms wurde verbessert.
- Die administrative Belastung der Begünstigten wurde verringert.
- Für die Informations- und Publizitätsmaßnahmen sollen folgende Bewertungskriterien herangezogen werden:
 1. Anzahl der Besucher/innen im Internet
 2. Umfang des Verteilers bei Newslettern
 3. Auflagenhöhe bei Printmedien, Informationsschreiben
 4. Anzahl der Teilnehmer/innen von Workshops, Veranstaltungen
 5. Anzahl der erreichten Medien, Anzahl und Umfang der Veröffentlichungen (Presse)
 6. Anzahl der Werbemaßnahmen
- Zu überprüfen sind jedenfalls die im LE-Programm festgehaltenen Aktivitäten bezüglich ihrer Durchführung und ihrer Wirksamkeit hinsichtlich der Zielsetzungen.
- Eine Analyse etwaiger Probleme, die sich auf die Leistung der Technischen Hilfe auswirken, ist durchzuführen.
- Vorschläge zur Unterstützung der Anwendung der Technischen Hilfe sollen erarbeitet werden.

3 SFC FORMULAR – GEMEINSAME EVALUIERUNGSFRAGE 20

„In welchem Ausmaß hat die „Technische Hilfe“ zu den Zielen der Artikel 59, Verordnung (EU) No 1303/2013 und Artikel 51(2) der Verordnung (EU) No 1305/2013 beigetragen?“

(Anmerkung: diese Artikel besagen nur, dass bis zu 4% des Gesamtbetrages des Programmes für die technische Hilfe aufgewendet werden können.)

1. Unterstützung für die „Technische Hilfe“

Aktivitäten unter „Technische Hilfe“:

Im österreichischen Programm für die ländliche Entwicklung 2014-2020 können gemäß Kapitel 15.6 folgende Aktivitäten aus Mitteln der Technischen Hilfe finanziert werden:

- (1) mit der Programmumsetzung in Zusammenhang stehende Kosten der Zahlstelle;
- (2) Kosten zur Einrichtung und zum Betrieb des ländlichen Netzwerks (siehe Common Eval. Question 21);
- (3) von der Verwaltungsbehörde im Rahmen der Programmumsetzung externalisierte Tätigkeiten;
- (4) bei den Ämtern der Landesregierungen anfallende Kosten im Zusammenhang mit der Programmumsetzung;
- (5) sonstige Kosten für erforderliche Aktivitäten zur Programmvorbereitung, -durchführung und zum Programmabschluss, wie z.B. an externe Auftragnehmer zu vergebende Evaluierungsprojekte, Kosten des Begleitausschusses, Öffentlichkeitsarbeit und Publizitätsmaßnahmen umgesetzt.

2. Verbindung zwischen Beurteilungskriterien und zusätzlichen Indikatoren

Beurteilungskriterien	Zusätzliche Indikatoren
Die institutionellen und Verwaltungskapazitäten für ein effektives Management des ländlichen Entwicklungsprogramms wurden gestärkt.	1. Anzahl (Vollzeitäquivalente) der am Programmmanagement beteiligten Personen 2. Qualifikation der Beteiligten im Programmmanagement 3. Funktionalität des IT Systems im Programmmanagement
Die Kapazitäten der relevanten Parteien, definiert in der Verordnung (EU) No 1303/2013, Art. 5(1), wurden gestärkt	4. Art und Anzahl der Maßnahmen des Capacity Building
Das ländliche Entwicklungsprogramm wurde der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und Informationen verbreitet.	5. Anzahl der Kommunikations- und Disseminationsaktivitäten, Anzahl der Personen, die Informationen erhielten 6. Informationen über den Gebrauch der Evaluierungsergebnisse
Das Monitoring wurde verbessert	Qualitative Analyse
Die Evaluierungsmethoden wurden verbessert und sorgen für robuste Evaluierungsergebnisse	Qualitative Analyse
Die Umsetzung des Ländlichen Entwicklungsprogramms wurde verbessert	7. Dauer der Antrags- und Zahlungsprozesse
Die Verwaltungslast der Begünstigten wurde verringert	Qualitative Analyse

3. Angewandte Methoden

Quantitative Methoden (für den Bericht 2017 bzw. 2019):

- Auswertungen der Zahlungen und Projekttitel aus dem INVEKOS Datenbestand;
- Ermittlung von Daten zu den Beteiligten Personen und ihrem Ausbildungsstand bei Programm- und Abwicklungsverantwortlichen der Bundes- und Landesbehörden.

Qualitative Methoden (für den Bericht 2017 bzw. 2019):

- Interviews mit Programm- und Abwicklungsverantwortlichen bei Bundes- und Landesbehörden; ev. SWOT Analysen;
- Darstellung und Analyse von Zahlungsabläufen und –dauer mit noch festzulegenden Methoden.

4. Quantitative Indikatorenwerte und Datenquellen, Stand Dez. 2016

Indikator	Absoluter Wert	Anmerkungen	Daten, Informationsquellen
Gemeinsame Outputindikatoren	keine Indikatoren für die technische Hilfe		
Zusätzliche Indikatoren:			
1. Anzahl (Vollzeitäquivalente) der am Programmmanagement beteiligten Personen	3,75 VZÄ 350,52 VZÄ	Nur für das Netzwerk Zukunftsraum Land; AMA, Zahlstellenabwicklung; weitere Zahlen (Bund, Länder) derzeit nicht verfügbar	Programmbehörden bei Bund und Ländern
2. Qualifikation der Beteiligten im Programmmanagement	Derzeit nicht verfügbar		Programmbehörden bei Bund und Ländern
3. Erhebung von Unterlagen und Interviews mit den Verantwortlichen zu den Funktionalitäten des IT-Systems zum Programmmanagement	Derzeit nicht verfügbar	Die Technische Hilfe ermöglicht den Einsatz moderner IT mit innovativen Funktionalitäten	Programmbehörden bei Bund und Ländern
4. Art und Anzahl der Maßnahmen des Capacity Building	Anzahl/Teilnehmer; derzeit nicht verfügbar	Schulungen für die bewilligenden Stellen in den Bundesländern durch die Zahlstelle und die Verwaltungsbehörde	Programmbehörden bei Bund und Ländern
5. Anzahl der Kommunikations- und Disseminationsaktivitäten			
5.1 Anzahl der Besucher/innen im Internet	Derzeit nicht verfügbar		Programmbehörden bei Bund und Ländern
5.2 Umfang des Verteilers bei Newslettern	Derzeit nicht verfügbar		Programmbehörden bei Bund und Ländern
5.3 Auflagenhöhe bei Printmedien, Informationsschreiben	2.000* 500*	ÖPUL Broschüren deutsch; ÖPUL Broschüren englisch	Programmbehörden bei Bund und Ländern**
5.4 Anzahl der Teilnehmer/innen von Workshops, Veranstaltungen	Derzeit nicht verfügbar	zB Abhaltung des European Parliament, Schärding, andere Seminare, Veranstaltungen	Programmbehörden bei Bund und Ländern
5.5 Anzahl der erreichten Medien, Anzahl und Umfang der Veröffentlichungen (Presse)	4 Schaltungen in 129 Mutationen*	Bei regionalen Printmedien	Programmbehörden bei Bund und Ländern**
5.6 Anzahl der Werbemaßnahmen	30 7	Kurzfilme zur LE; Aktualisierungen der Online Information zur LE	Programmbehörden bei Bund und Ländern**
6. Informationen über die Verwendung von Evaluierungsergebnissen	Derzeit nicht verfügbar		Programmbehörden bei Bund und Ländern
7. Ablauf und Dauer der Antrags- und Zahlungsprozesse	Derzeit nicht verfügbar		Programmbehörden bei Bund und Ländern

*: abgeschlossen, Auszahlung erst 2017

** : Aktivitäten in den Bundesländern derzeit nicht verfügbar

5. Probleme mit Einfluss auf die Validität und Reliabilität der Evaluierungsergebnisse

Teilweise ist die Angabe zu konkreten Zahlen und Indikatoren in diesem Programmstadium verfehlt, um aussagekräftig zu sein, da viele Aktivitäten erst beauftragt bzw. gestartet wurden. Die Themen der qualitativen Beurteilungen sollten für den Bericht 2019 eingehender und methodisch abgesichert bearbeitet werden, ev. auch in zu vergebenden Expertenstudien.

6. Antwort auf die Evaluierungsfrage

Im Rahmen der Technischen Hilfe erfolgten Auszahlungen bis Ende 2016 (nach Datenbestand April 2017) der EU, des Bundes und der Länder, in Summe von EURO 28,9 Millionen. Der Anteil an den insgesamt geplanten Ausgaben für das Programm bis 2023 (Millionen EURO 7.590) beträgt somit derzeit 0,38%.

Die Zahlungen erfolgten zu 3,7% für das Netzwerk Zukunftsraum Land (siehe Common Evaluation Question 21) und zu 96,3% für andere Aktivitäten wie die Zahlstellenfunktion der AMA (größter Anteil mit 95,7%, auch Vorschusszahlungen), zusätzlich in kleinem Umfang für externalisierte Tätigkeiten zur Programmumsetzung, Kosten der Ämter der Landesregierungen zur Programmumsetzung, die Evaluierung sowie die Ermittlung von Indikatoren und einzelnen Studien, für Veranstaltungen von Schulungen, Workshops, Begleitausschüssen und Publizitätsmaßnahmen. Enthalten sind zudem Kosten im Rahmen der Ex post Evaluierung, die ebenso aus diesem Topf finanziert werden können.

Von inhaltlicher Relevanz und auch tatsächlich abgeschlossen ist nur die Studie „Heuschrecken als Indikatoren für High Nature Value Farmland in Österreich - Abdeckung durch die aktuelle Kulisse "Typ 1" und "Typ 2"“ mit Gesamtkosten von EURO 5.400,-.

TABELLE 1: ZAHLUNGEN IM JAHR 2016 FÜR DIE „TECHNISCHE HILFE“, IN EURO

Maßnahme 20	Summe	EU	Bund	Länder
Technische Hilfe (Ohne Netzwerk)	27.850.431	13.766.468	8.450.378	5.633.585
Netzwerk Zukunftsraum Land	1.062.500	525.194	322.384	214.923
Maßnahme insgesamt	28.912.931	14.291.662	8.772.761	5.848.508

Quelle: BMLFUW INVEKOS Stand April 2017

Zu den qualitativen Beurteilungskriterien:

- **Monitoring wurde verbessert:** Datenblätter für das Monitoring und die Evaluierung wurden in die Datenbank der Zahlstelle integriert.
- **Evaluierungsmethoden wurden verbessert:** Studien zur Vertiefung spezifischer Problemstellungen der Evaluierung wurden vergeben (u.A. zur Methodenentwicklung).
- **Administrative Belastung der Begünstigten wurde verringert:** verbesserte Online-Antragstellung (u.A. unabhängig von Bürozeiten, umfassende Fehlerüberprüfung und Preliminary Checks; zeitnahe Mitteilung an die Antragsteller; eigenes Beschwerdeverwaltungssystem).

7. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Schlussfolgerungen	Empfehlungen
<p>C.1 Der Auszahlungsstand und die derzeit eingesetzten Mittel sind zum jetzigen Programmstand noch nicht aussagekräftig.</p>	<p>R.1 Eingehende Untersuchungen und Aufgliederungen für den Bericht 2019 sind erforderlich.</p>
<p>C.2 Zahlreiche Aktivitäten bei Bund und Ländern wurden initiiert und sind angelaufen, quantitative Beurteilungskriterien dazu konnten nur teilweise ermittelt werden.</p>	<p>R.2 Eingehende Untersuchungen mittels detailliertem Fragebogen bei Bundes- und Landesverantwortlichen für den Bericht 2019 sind erforderlich, um die konkreten Indikatorwerte zu ermitteln und die fachliche und inhaltliche Relevanz zu bewerten.</p>
<p>C.3 Qualitative Beurteilungskriterien konnten nur kurzfristig abgefragt werden.</p>	<p>R.3 Eingehende Untersuchungen (Interviews), Darstellungen und Analysen (Prozessabläufe, Prozessdauer...) für den Bericht 2019 sind erforderlich.</p>

4 ERFORDERLICHE ARBEITSSCHRITTE FÜR DIE WEITERGEHENDE EVALUIERUNG 2019

Um die erforderlichen Informationen und Aussagen zu Kriterien der EU Vorgaben für den Bericht 2019 zu erlangen, müssen neben einer Auswertung der Zahlungsdaten folgende Arbeitsschritte gesetzt werden:

1. Erhebungen bei den Managementbehörden bei Bund und Ländern (BMLFUW, Ämter der Landesregierungen, Landwirtschaftskammern, AMA) zur Anzahl (zB Vollzeitäquivalente, Personenmonate) der beteiligten Personen
2. Erhebungen bei den Managementbehörden bei Bund und Ländern zur Qualifikation der Beteiligten im Programmmanagement
3. Erhebungen bei den Managementbehörden bei Bund und Ländern zur Art und Anzahl der Maßnahmen des Capacity Building
4. Erhebung von Unterlagen und Interviews mit den Verantwortlichen zu den Funktionalitäten des IT-Systems zum Programmmanagement, Darstellung und Analyse von Prozessabläufen, -dauer; ev. Vergabe von Studien an Experten.
5. Erhebungen bei den Managementbehörden bei Bund und Ländern zur Art und Anzahl der Kommunikations- und Disseminationsaktivitäten sowie zum Teilnehmer und Verteilerkreis
 - Anzahl der Besucher/innen im Internet
 - Umfang des Verteilers bei Newslettern
 - Auflagenhöhe bei Printmedien, Informationsschreiben, sonstiger Medieninformationen
 - Anzahl von Workshops, Veranstaltungen und deren Teilnehmer/innen
 - Anzahl der erreichten Medien, Anzahl und Umfang der Veröffentlichungen (Presse)
 - Anzahl und Art der Werbemaßnahmen
6. Erhebung von Unterlagen und Interviews mit den Verantwortlichen, um Informationen über die Verwendung von Evaluierungsergebnissen zu erhalten
7. Erhebung von Unterlagen und Interviews mit den Verantwortlichen und Betroffenen zum Ablauf, zur Dauer und zu den Kostenrelationen der Antrags- und Zahlungsprozesse (zB Workflowanalysen, Organigramme, PERTchart-, Ganttchartanalysen).